
ABHANDLUNGEN

GÁBOR BARABÁS, PÉCS

Prinz Koloman und Herzogin Viola von Oppeln Beitrag zu einem historiografischen Disput*

Am 23. Dezember 1233 wurden zwei Urkunden in der päpstlichen Kanzlei für Prinz Koloman,¹ den zweiten Sohn des ungarischen Königs Andreas II. ausgestellt,² der seit 1226 – nach seinem Bruder, dem späteren König Béla IV. – als *dux* Slawonien regierte.³ In diesem Fall ist allerdings nicht nur die Tatsache bemerkenswert, dass Papst Gregor IX. sich statt des Königs an einen ungarischen Prinzen wandte, sondern auch die Form dieser Mandate. Sowohl Koloman als auch sein Bruder, Béla IV., tauchten bereits mehrmals als Adressaten von Papsturkunden auf, Béla sogar während des Pontifikats des Vorgängers von Gregor IX., Honorius III.⁴ An den ältesten Sohn, König Andreas II. wurde unter anderem wegen der Verleihungspolitik seines Vaters geschrieben. In einem Brief, der auf den 15. Juli 1225 datiert ist,⁵ wurde er durch das wohl bekannte Dekret *intellecto iam dudum* aufgefordert, »die zum Nachteil des Reiches und des Königtums von seinem Vater durchgeführten Veräußerungen von Krongut in seinem Reichsteil zurückzunehmen.«⁶ Der *rex iunior* wurde später als Prinz von Siebenbürgen aufgefordert, hinsichtlich der Mission der Kumanen zu wirken.⁷ Was seinen jüngeren Bruder, Prinz Koloman, betrifft, wurde er einige Monate vor den genannten Mandaten von päpstlicher Seite zum ersten Mal kontaktiert. Gregor IX. emp-

* Die Forschungen zu diesem Beitrag wurden vom Ungarischen Förderungsfonds der Wissenschaftlichen Forschung (OTKA NN 109690) und vom Stipendium des Deutschen Historischen Instituts Warschau ermöglicht sowie vom Ungarischen Kulturinstitut Warschau gefördert.

¹ *Korai magyar történeti lexikon* 316 (Tibor Almási).

² *Pothast* Nr. 9349 und Nr. 9352; RGIX I, Nr. 1649.

³ Vgl. *Font: Árpád-házi királyok*, 217.

⁴ Vgl. *Barabás: Das Papsttum*, 183-187.

⁵ *Pothast* Nr. 7443. Vgl. *Zimmermann: Der Deutsche Orden*, 141-145; *Zimmermann: Die Ungarnpolitik*, 157-158; *Kristó* 290; *Solymosi: Egyházi-politikai viszonyok*, 51; *Sweeney: The Decretal Intellecto; Bónis; Zsoldos* 24, Anmerkung 132.

⁶ *Zimmermann: Der Deutsche Orden*, 141.

⁷ Am 21. März 1228. *Pothast* Nr. 8153; RGIX I, Nr. 186.

fahl ihm in einer auf den 10. Oktober 1233⁸ datierten Urkunde, sich um den Kampf gegen die Häretiker in Bosnien zu kümmern.⁹

1. Prinz Koloman als Protektor des päpstlichen Schutzes

Die erwähnten, für vorliegende Forschungsarbeit relevanten päpstlichen Mandate waren Schutzmaßnahmen, die zugunsten zweier polnischer verwitweter Herzoginnen ausgestellt worden waren. Sie betrafen einerseits Herzogin Viola von Oppeln,¹⁰ andererseits Grzymisława von Sandomir.¹¹ Als Witwen waren beide unter dem Schutz des Apostolischen Stuhles gestellt worden. Dem Prinzen Koloman wurde von Papst Gregor IX. befohlen, die Herzoginnen als Konservator¹² ihrer Güter und Rechte zu unterstützen.¹³ Diese Angelegenheit fügt sich in die – von der Forschung herausgearbeitete – Tendenz, nach der die Zahl der päpstlichen Schutzerkklärungen für Witwen seit dem Pontifikat von Innozenz III. stark zunahm.¹⁴

Vor der Erörterung dieser Angelegenheiten soll skizziert werden, was der päpstliche Schutz für Laien im 13. Jahrhundert theoretisch und praktisch bedeutete. Die Wurzeln dieser *Maßnahme* sind im ersten Jahrtausend zu suchen: Einerseits war der Schutz von Armen, Witwen, Waisen und Pilgern verpflichtend für die ganze christliche Gesellschaft. Andererseits ist der päpstliche Schutz für die Bewohner des Patrimoniums Petri zu erwähnen.¹⁵ Die nächsten Schritte in der Herausbildung des Schutzes des Apostolischen Stuhles waren die Wirkung des *Reformpapsttums*, und zwar die Vorstellung eines Primats des Papsttums sowie, damit verbunden, die Durchsetzung der Autorität des Heiligen Stuhles. Dies deutet darauf hin, dass die Päpste neben der kirchlichen auch weltliche Autorität beanspruchten.¹⁶ Die Über-

⁸ »Quocirca serenitatem tuam rogamus monemus, et hortamur in Domino, quatenus consuetudinem ipsam, sicut est antiquis temporibus approbata, in favorem fidei, et pravitatis heretice detrimentum, facias firmiter observari.« VMH I, Nr. 201; *Pothast* Nr. 9305; RGIX I, Nr. 1522.

⁹ Der Anlass war das Verhalten des neuen Banen Ninoslav, der dem Papst erklärt hatte, die Häretiker ausrotten und sein Land zur Union mit Rom führen zu wollen, und der deshalb unter dem Schutz des Apostolischen Stuhles stand. Vgl. *Fine* 143-145.

¹⁰ Vgl. *Zientara* 280-281, 289; *Grabowska* 193, 198-199; *Fried* 290.

¹¹ Vgl. *Zientara* 255, 285; *Fried* 290.

¹² *Fried* 309-310.

¹³ »[...] serenitatem tuam rogandam duximus attente, ac hortandam, quatenus ipsos, ducisam et filium eius, terram et alia bona sua, habeas pro divina et nostra reverentia propensius commendata [...]« VMH I, Nr. 204.

¹⁴ *Fried* 264-265.

¹⁵ Ebenda, 38-45.

¹⁶ Ebenda, 45-52, 313. Der päpstliche Schutz wurde von Gregor VII. zwar mehreren Herrschern angeboten, aber nur der König von Aragón reagierte positiv, und so wurde sein Reich *ius proprium* des Apostelfürsten. Ebenda, 102.

tragung des kirchlichen Schutzes auf die weltliche Sphäre war aber unproblematisch, da in diesem Fall zwei verschiedene Rechtskreise aufeinander trafen. Die Übernahme der Protektion bedeutete, dass die ganze Welt den Nachfolgern Petri anvertraut wurde. Als drittes Element soll der Kampf gegen die Heiden genannt und die Rolle der Iberischen Halbinsel betont werden.¹⁷ Die nächste relevante Phase war die Ausweitung des päpstlichen Schutzes auf Laienfürsten als Kreuzfahrerschutz, deren Grund der Pilger- und der »Treugaschutz« waren.¹⁸ Für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts ist der persönliche Schutz ohne Kreuzzugspflicht überliefert. Eine bedeutende Zunahme beider Arten, wie auch der zusätzlichen Schutzbriefe und Protektionen von *personae miserabiles* unter dem Pontifikat von Innozenz III. sind zu bestätigen.¹⁹ Der päpstliche Schutz beinhaltete grundsätzlich keine Sonderrechte. Stattdessen diente er der Abwehr von Unrechten und der Wiederherstellung der geschädigten Rechtsordnungen. Seine Wirksamkeit hing einerseits vom Vertrauen zu ihm selbst, andererseits von der Anerkennung der päpstlichen Autorität und der ernannten Konservatoren ab.²⁰ Es muss aber betont werden, dass die Laien verliehene päpstliche Protektion eindeutig aus der kirchlichen stammt, aber nicht zum Kreis der Exemtionen gehört. Dies betraf nämlich grundsätzlich die Jurisdiktionsgewalt der Bischöfe und Erzbischöfe und sicherte den exemten Kirchen die Befreiung von dieser *potestas iurisdictionis*, während dies von einer apostolischen Protektion unberührt blieb.²¹ Dieser Umstand taucht bezüglich der Laien und hinsichtlich des Schutzes der bestehenden Rechtsordnung auf. Aber er ist auch in Bezug auf die Verwirklichung der päpstlichen universalen Ansprüche als Parallelstelle wichtig.

1. 1. Der päpstliche Schutz von Grzymisława von Sandomir und Viola von Oppeln

Nach diesem kurzen Einblick in die Geschichte des päpstlichen Schutzes, der an Laien verliehen wurde, kehren wir zu den beiden polnischen Herzoginnen zurück. Neben den an Prinz Koloman geschickten Mandaten beleuchten auch andere vorliegende Schreiben die Lage von Grzymisława und Viola. Beide Herzoginnen erhielten vom Apostolischen Stuhl selbst Briefe zu ihrem Schutz. Die Urkunde an Viola wurde auf den 3., die an Grzymisława auf den 23. Dezember 1233 datiert.²² In beiden Fällen wur-

¹⁷ Ebenda, 102.

¹⁸ Ebenda, 105-113.

¹⁹ Ebenda, 115-120, 264.

²⁰ Ebenda, 149, 265, 306-307, 309-310, 313-315.

²¹ Vgl. Kiss: *Abbatia Regalia*, 36-39; Kiss: *Királyi egyházak*, 155.

²² *Pothast* Nr. 9337, 9351; *RGIX I*, Nr. 1645, 1647.

de aber als Protektor nicht ausschließlich Koloman beigeordnet. Über seine Absicht unterrichtete Gregor IX. nämlich am 23. Dezember verschiedene kirchliche Würdenträger: bezüglich Viola den Erzbischof von Gnesen und die Bischöfe von Breslau (*Wrocław*) und Olmütz (*Olomouc*),²³ bezüglich Grzymisława den Erzbischof von Gnesen (*Gniezno*) und die Bischöfe von Krakau (*Kraków*) und Breslau.²⁴ Im Falle von Grzymisława wurde neben Koloman auch Heinrich der Bärtige (*Brodaty*), der Fürst von Schlesien, mit dieser Aufgabe betraut.²⁵ Das kann mit seiner Beteiligung an der Hinwendung zum Heiligen Stuhl erklärt werden.²⁶

Um die Beauftragung des ungarischen Königssohnes begründen zu können, muss zunächst die Situation der beiden Herzoginnen berücksichtigt werden, die die Appellation an den Apostolischen Stuhl und damit die päpstliche Protektionen ausgelöst hatten. Zuerst sei die Lage von Grzymisława skizziert, da ihre Beziehung zu Koloman die Beteiligung des Prinzen größtenteils erklärt. Die Herzogin war die Witwe von Leszek dem Weißen (*Biały*), dem Fürsten von Krakau. Dieser wurde am 23. November 1227 während der Versammlung von Gąsawa getötet, zugleich Heinrich der Bärtige, der erwähnte Herzog von Schlesien, schwer verletzt. Nach diesem Ereignis kämpften Władysław III. Dünnebein (*Laskonogi*), Fürst von Großpolen, und Konrad von Masowien um die Herrschaft über Krakau, wobei Laskonogi vom kleinpolnischen Adel unterstützt wurde. Die Witwe von Leszek verzichtete 1228 auf ihre Rechte und bekam mit ihrem Sohn Bolesław als Gegenleistung Sandomir. Sie wurden später von Heinrich dem Bärtigen unterstützt, der nach Laskonogi ebenfalls Krakau beanspruchte. Im Jahre 1233 standen die Witwe und ihr Sohn an der Seite Heinrichs, und waren dementsprechend im Gegensatz zu Konrad von Masowien.²⁷ Mutter und Sohn wurden von Konrad festgenommen. In dieser Situation wandte sich Grzymisława mit der Unterstützung Heinrichs, der traditionell gute Beziehungen zum Papst hatte, an den Apostolischen Stuhl.²⁸

Um auf die Beauftragung von Prinz Koloman zurückzukommen, sollen zuerst die Texte der päpstlichen Mandate berücksichtigt werden.²⁹ Erwähnenswert ist, dass Koloman in beiden Schreiben als »carissimo in Christo filio, C. illustri regi Sclavonie«³⁰ und nicht, wie später üblich, ohne konkrete Nennung des Landes, nur als »illustri regis« angesprochen wurde.

²³ *Pothast* Nr. 9348; RGIX I, Nr. 1646.

²⁴ *Pothast* Nr. 9350; RGIX I, Nr. 1648.

²⁵ RGIX I, Nr. 1650.

²⁶ Vgl. *Zientara* 285.

²⁷ Eine ausführliche Darstellung der Ereignisse (Kämpfe, Bündnisse) kann hier nicht erfolgen. Vgl. *Zientara* 249-284.

²⁸ Ebenda, 173-176, 284-286.

²⁹ *Pothast* Nr. 9352; RGIX I, Nr. 1649.

³⁰ Zur Problematik der Benennungen Slawoniens *Bagi*.

Sein Titel stammte aus der Zeit, als er das Fürstentum Halitsch als König beherrschte.³¹ Dieser Umstand dürfte für die päpstliche Beauftragung ausschlaggebend gewesen sein. Seine Frau war nämlich Salomea, die Tochter Leszeks des Weißen (Biały) und seiner Gattin Grzymisława. Koloman wurde also praktisch mit dem Schutz seiner Schwiegermutter betraut.³² Diese Ehe kam – als Folge der Zipser Vereinbarung von Andreas II. und Leszek aus dem Jahr 1214 – zwischen dem August 1215 und Juli 1216 zustande. König Andreas II. bedankte sich 1215 bei Innozenz III. für die päpstliche Genehmigung der Krönung Kolomans.³³ Ihre Herrschaft in Halitsch dauerte wahrscheinlich bis spätestens 1222, und Salomea folgte dann ihrem Mann auch nach Slawonien, als er dort 1226 das Amt eines *dux* übernahm.³⁴ Er musste Halitsch verlassen, nachdem er in einen Konflikt mit Mstislaw Udaloy, dem Fürst von Nowgorod, geraten war; letzterer hatte 1221 Halitsch erobert und Koloman sowie Salomea festgenommen. Sie konnten nur durch die Verlobung der Tochter von Mstislaw und Andreas, dem dritten Sohn des ungarischen Königs, befreit werden. Damit erhielt Andreas nach dem Tod des Nowgoroder Fürsten das Anrecht auf Halitsch.³⁵

Es kann also angenommen werden, dass in diesem Fall die verwandtschaftlichen Beziehungen Kolomans die größte Rolle spielten. Diese Mei-

³¹ Vgl. *Font: Oroszország*, 70; *Font: Árpád-házi királyok*, 189, 204, 206-213, 217, 220, 229-232, 268.

³² *Zientara* 285.

³³ RA Nr. 302.

³⁴ *Font Árpád-házi királyok*, 204-214, 217.

³⁵ Ebenda, 213-214. Vor dem Hintergrund dieser Verwicklungen soll ein Brief von Honorius III. kurz betrachtet werden. Andreas II. bat den Papst um den Dispens für diese Ehe. Diese Bitte wurde jedoch nicht genehmigt, wie der König darüber in einem auf den 27. Januar 1222 datierten Brief informiert wurde: »Nuper enim ex parte tua fuit propositum coram nobis, quod cum dudum (Colomanno) regi, nato tuo, secundo genito, ad regnum Galetie sibi datum per venerabilem fratrem nostrum, Strigoniensem archiepiscopum, auctoritate Sedis Apostolice coronato in regem, filiam nobilis viri ducis Polonie, matrimonialiter copulasses, tam a te, quam ab ipso duce corporali iuramento prestito, quod neuter vestrum dissolvi huiusmodi matrimonium procuraret, quin immo regem predictum in obtinendo regnum ipsum defenderetis, toto vite vestre tempore, casu sinistro accidit, regem ipsum cum sponsa sua, et pluribus aliis viris nobilibus a tuis hostibus captiuari, et tamdiu extra regnum ipsum mancipatos custodie detineri, donec, necessitate compulsus, quum ipsos aliter liberare non posses, iuramento prestito promisisti, quod et filio tuo tertio genito concesseris ipsi regnum prefatum, filiam nobilis viri Misozlav matrimonialiter copulares, super quo utique apostolice provisionis suffragium postulasti. Nos igitur hac, et aliis petitionibus tuis in presentia fratrum nostrorum diligenter expositis, de ipsorum consilio iuramentum huiusmodi in eo duntaxat, quod regnum predictum alii regi, auctoritate Apostolica coronato, primo concessum tetigisse videtur, tanquam illicitum, et primo iuramento contrarium, decrevimus non tenere. In eo vero, quod spectat ad aliud matrimonium contrahendum, expedire non videmus, ut absolvaris a nobiQuum enim, sicut accepimus, prefatus filius tuus, et filia supradicti M. in minori existant constituti etate, antequam ad nubiles deveniant annos, tibi cautius et consultius provideri poterit in casu.« VMH I, Nr. 65; *Pothast* Nr. 6777.

nung vertrat auch der polnische Historiker Benedykt Zientara.³⁶ Es sind aber keine konkreten Ereignisse bekannt, welche die Tätigkeit oder sogar die Möglichkeiten Kolomans bezüglich des Schutzes seiner Schwiegermutter beleuchten könnten, denn Grzymisława und Bolesław waren bereits vor der Ausstellung der päpstlichen Urkunden geflohen. Unter der Vermittlung der polnischen Bischöfe kam es später zu einer Vereinbarung zwischen Heinrich und Konrad, die auch die Rechte der Witwe und ihres Sohnes in Sandomir sicherte.³⁷

Was die andere an Koloman geschickte Urkunde und allgemein die Angelegenheit von Viola betraf, war die Lage komplizierter und anders gear- tet als bei Grzymisława. Viola war die Frau von Kasimir von Oppeln; nach dem Tod ihres Mannes 1230 (oder 1229) stand sie als Regentin und Tutorin ihrer beiden Söhne dem Herzogtum Oppeln-Ratibor vor.³⁸ Dies währte bis etwa 1231, als sich Heinrich der Bärtige als der nächste männliche Verwandte der minderjährigen Herzöge als Tutor und Regent anmeldete. Er wollte wahrscheinlich das Herzogtum Oppeln, seine geografische Lage sowie die Ressourcen im Kampf um die Herrschaft in Krakau verwenden.³⁹ In diesem Fall geht es also nur indirekt um die Kämpfe bestimmter Zweigen der Piasten gegeneinander.⁴⁰

Viola wandte sich in dieser Situation im Jahr 1233 an den Apostolischen Stuhl, um ihre Ansprüche mit Hilfe der päpstlichen Autorität zu sichern. Durch die erwähnten Urkunden⁴¹ sollte der päpstliche Schutz proklamiert und gesichert werden. Die Maßnahme Papst Gregors IX. konnte Violas Absichten aber nur teilweise verwirklichen, denn Herzog Heinrich pflegte bereits zuvor besonders gute Kontakte zum Papst.⁴² So versuchte er den Konflikt mit einem entsprechenden Kompromiss zu lösen. Dementsprechend erkannte Heinrich theoretisch den Anspruch der Söhne Kasimirs an, aber betätigte sich fernerhin als Tutor. Anstatt Oppeln erhielten Viola und ihre Söhne die in Großpolen gelegenen, neu eroberten Kalisz und Ruda als Gegenleistung, während der schlesische Herzog die direkte Herrschaft über Oppeln behielt.⁴³

³⁶ Zientara 285.

³⁷ Ebenda, 286-287.

³⁸ Vgl. ebenda, 280-281; *Dziewulski* 171-172; *Swoboda* 61-62; *Jasiński* 501-205; *Horwat*: *Księstwo opolskie*, 33-34; *Horwat*: *Książęta górnośląscy*, 23; *Barciak* 70, 89; *Pobóg-Lenatrowicz* 13-16; *Grabowska* 192-193.

³⁹ Zientara 280-281; *Dziewulski* 172-173; *Swoboda* 77.

⁴⁰ Diese Feststellung gilt auch für die Herrschaft Kasimirs von Oppeln, der nie aktiv an Kämpfen der Herzöge teilnahm, obwohl er an bestimmten Bündnissen beteiligt war. Vgl. *Barciak* 70; *Zientara* 207-239.

⁴¹ *Pothast* Nr. 9337, 9348, 9349; RGIX I, Nr. 1645, 1646.

⁴² Zientara 173-176, 289.

⁴³ Vgl. *Dziewulski* 173-175; *Zientara* 289; *Grabowska* 192-193.

2. Die Ursache der Beteiligung Kolomans – Konzeptionen über die Abstammung Violas

Hier steht aber eine noch unbeantwortete Frage im Raum, die bisher weder von der ungarischen noch der polnischen Geschichtsforschung gestellt wurde: Warum wurde Prinz Koloman in dieser Angelegenheit vom Papst als Konservator beauftragt? Um diese Frage zu beantworten, soll zunächst die Person Violas berücksichtigt werden. Über ihre Abstammung haben wir, im Gegensatz zu ihrem Leben und ihrer Herrschaft in Oppeln und dann in Kalisz,⁴⁴ nur eine einzige Angabe. Jan Długosz, der damalige Kanoniker von Krakau, schrieb in seinem historischen Werk „*Annales Regni Poloniae*“⁴⁵ zum Jahr 1251: »Viola genere et natione Bulgara, Ducissa de Opol, moritur.«⁴⁶ Aufgrund dieser Aussage wurde Viola traditionell auch von der jüngeren Geschichtsforschung stets als bulgarische Prinzessin beschrieben.⁴⁷ Neben dieser These existieren auch andere, von polnischen Historikern vertretene Vermutungen. Es kann angenommen werden, dass Viola eher westrussische, ungarische oder dalmatinische Vorfahren hatte.⁴⁸ Im Folgenden werden diese Thesen und die dazugehörigen Argumente näher beleuchtet, um eine mögliche Beziehung zwischen Viola und Koloman hinterfragen zu können. Diese historiografische Übersicht ist unentbehrlich, da hinsichtlich der Lage von Herzogin Grzymisława angenommen werden kann, dass irgendein Kontakt zwischen der Witwe von Kasimir von Oppeln und dem Sohn König Andreas II. zum Mandat, das heißt, zur parallelen Beauftragung, führte.

Zunächst wird die auf dem Bericht von Długosz basierende Argumentation dargestellt.

2. 1. Viola, die Bulgarin

Der erste Beitrag, der sich der Frage der Abstammung Violas widmete, stammte von Władysław Dziewulski.⁴⁹ Der Verfasser hielt den Bericht der „*Historiae Poloniae*“⁵⁰ für glaubhaft und versuchte, diese These mit seiner

⁴⁴ Vgl. Swoboda 61.

⁴⁵ Zu Długosz vgl. Labuda.

⁴⁶ Długosz 327.

⁴⁷ Vgl. Dziewulski; Barciak 44, 69-70, 89, 114, 120; Zientara 280; Jasiński 501-502, 506; Gładysz 166-167; Pobóg-Lenartowicz; Grabowska 192.

⁴⁸ Vgl. Swoboda; Horwat: Księstwo opolskie, 28-30; Horwat: Księżęta górnośląscy, 24-27; Dąbrowski: Slovak, 113-115.

⁴⁹ Dziewulski.

⁵⁰ Długosz 327.

Untersuchung zu untermauern. Allerdings kann nicht festgestellt werden, ob sich niemand vor Dżiewulski mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat. Neben den Vertretern der Annahme einer bulgarischen Abstammung formulierte Stanisław Kętrzyński die These, sie könnte wegen des Namens Viola auch eine lateinische Prinzessin vom Balkan gewesen sein. Er brachte weitere Argumente vor, um seine Vermutung zu stützen: In Bulgarien waren, so Kętrzyński, eher slawische und griechische Namen üblich. Außerdem war Schlesien von Bulgarien sowohl geografisch als auch politisch weit entfernt. Ebenso musste die Mitteilung von Długosz sich nicht unbedingt auf die Nationalität beziehen.⁵¹ Dżiewulski missbilligte diese Interpretation und wies darauf hin, dass der Chronist diese Information aus einer früheren, bereits verlorenen Quelle habe schöpfen können. Dżiewulskis Meinung nach lässt sich das auch damit beweisen, dass Długosz – außer an dieser Stelle – kein größeres Interesse an Viola bekundet. Was die Korrelation des Attributs »genere et natione Bulgara« und der Nationalität betrifft, bezweifelte er auch die Existenz einer lateinischen Prinzessin in Bulgarien nach dessen Unabhängigkeit von Byzanz.⁵²

Der Name stellte aber auch Dżiewulski vor große Herausforderungen. Er wies darauf hin, dass die verschiedenen Formen des Namens *Viola* und im Allgemeinen die lateinischen Namen in der orthodoxen Kirche nicht zu finden waren. Er betonte zwar, dass keine bulgarische Prinzessin mit diesem Namen bekannt sei, versuchte aber diesen Widerspruch aufzulösen.⁵³ Dżiewulski fand die entsprechende Erklärung in den Ereignissen um das Jahr 1204, als nach mehreren Jahren Papst Innozenz' III. zufolge die Union der bulgarischen Kirche mit Rom theoretisch verwirklicht wurde.⁵⁴ Dies geschah praktisch durch die Tätigkeit des päpstlichen Legaten Leo Brancalonis, dem Kardinalpresbyter von S. Crucis in Jerusalem.⁵⁵ Dieser hatte im Herbst 1204 sowohl den bulgarischen Herrscher Kalojan (1197-1207) gekrönt als auch dem Erzbischof von Trnovo das Pallium übergeben und ihn gesalbt.⁵⁶ Der polnische Historiker brachte den Namen von Viola mit diesen Geschehnissen in Zusammenhang. Er legte dar, dass Viola während des Aufenthaltes des Legaten getauft worden sei, was die Namensgebung als Memento der Union erkläre.⁵⁷ Dżiewulski wies außerdem darauf hin, dass im Werk von Długosz für das Jahr 1236 der Tod von Kasimir von Oppeln und seiner Gattin Więcesława zu entnehmen ist. Diese Anga-

⁵¹ *Dżiewulski* 159.

⁵² Ebenda, 160.

⁵³ Ebenda, 160-161.

⁵⁴ Vgl. *Sweeney*: Innocent, 321, 323-326; *Font*: Ungarn, 263-265; *Szeberényi* 312.

⁵⁵ Vgl. *Maleczek* 137-139.

⁵⁶ RI VII, Nr. 230, 231.

⁵⁷ *Dżiewulski* 161-162 hob auch hervor, dass der Kult der hl. Viola mit Verona in Verbindung steht, also in Italien bekannt war.

be ist allerdings falsch, wie anhand anderer Quellen nachgewiesen werden kann. Dies erklärte Dziewulski so, dass man annehmen könne, dass hier der sonst nicht benutzte slawische Name Violas zu finden sei. Diese These versuchte Dziewulski mit der heutigen Verbreitung der männlichen Form von Więcesława (Wencisław) in Bulgarien zu unterstützen.⁵⁸

Als weiteres Argument wurde erwähnt, dass bestimmte Namen unter den Angestellten des Herzogs von Oppeln auftauchten. Diese beweisen nach Dziewulski die bulgarische Abstammung ihrer Träger. Obwohl der Historiker zugab, dass die Namen Mikolaj und Wasyla auch auf eine russische Herkunft hinweisen könnten, verwarf er diese Möglichkeit, da keine Quelle eine Beziehung von Oppeln zur Kiewer Rus belegt.⁵⁹ An dieser Stelle muss Dziewulskis Methode kritisiert werden. Der polnische Historiker analysierte die Angaben ausschließlich aus dem Blickwinkel seiner Hypothese, um die bulgarische Herkunft Violas zu beweisen.

Als Folge der erwähnten Überlegungen kam Dziewulski zur Hypothese, dass im 13. Jahrhundert Bulgarien in Polen zwar grundsätzlich bekannt war, die Möglichkeit für eine bulgarische Ehe aber eher über den Kontakt des Herzogtums Oppeln zu Ungarn zu suchen sei. Ungarn unterhielt nämlich lebhaft Beziehungen zu Bulgarien, während sein Verhältnis zu den verschiedenen Regionen Polens erst durch den Kampf um Halitsch und dann durch verschiedene Formen des Zusammenwirkens beziehungsweise durch Verwandtschaften geprägt war. Der Historiker wies auf das erwähnte Bündnis von Leszek dem Weißen und König Andreas II. sowie auf die Schwägerschaft von Heinrich dem Bärtigen und dem ungarischen Herrscher hin. So hielt es Dziewulski für vorstellbar, dass ein direkter Kontakt zwischen Oppeln und Ungarn entweder bereits 1210 im Kampf Mieszkos von Ratibor um die Herrschaft in Krakau⁶⁰ oder infolge des Bündnisses von Leszek dem Weißen, Władysław Odonic und Kasimir von Oppeln im Jahre 1215 zustande kam.⁶¹ Dziewulski betonte, dass wir keinen Grund haben, im Falle Kasimirs von Oppeln von schlechten Beziehungen zu Ungarn auszugehen.⁶²

Der konkrete Zeitpunkt der Ehe des Herzogs mit Viola ist aber ebenso unbekannt, wie die Geburt ihres – wahrscheinlich – ältesten Sohnes Mieszko II.⁶³ Als *terminus ante quem* nannte Dziewulski zuerst 1220, da aber nicht mit Sicherheit behauptet werden konnte, dass Mieszko tatsächlich das erste

⁵⁸ Ebenda, 162-163.

⁵⁹ Ebenda, 163.

⁶⁰ Vgl. *Zientara* 163.

⁶¹ *Zientara* 207-208, 256; *Gładysz* 147-148, 166.

⁶² *Dziewulski* 163-165.

⁶³ Meistens wurde 1238 als Ausgangspunkt genommen, da sich Mieszko in diesem Jahr nach der Herrschaft von Heinrich dem Bärtigen (Brodaty) verselbständigte. Wie *Dziewulski* 165-166 feststellte, war diese Angelegenheit wegen der Rolle Heinrichs und der Wich-

Kind Kasimirs war, vermutete der Historiker, dass die Ehe wahrscheinlich vor 1219 geschlossen worden war.⁶⁴ Diese Überlegung führt zur nächsten Frage: Wie konnte eigentlich der Ehebund zustande kommen? Der polnische Historiker meinte, den geeigneten Anlass im Kreuzzug von König Andreas II. gefunden zu haben. Die Ereignisse und die relative Erfolglosigkeit dieser Expedition sind wohl bekannt.⁶⁵ Die Überlegung, dass sich ein polnischer Herzog im Gefolge des ungarischen Königs befand, basiert auf einer Urkunde,⁶⁶ die im Namen König Bélas IV. herausgegeben wurde und auf das Jahr 1246 datiert ist. In ihrem Text ist der folgende Passus zu lesen: »in acie et sub vexillo ducis Polonie.«⁶⁷

Allerdings muss betont werden, dass Dziewulski mit seiner These die Teilnahme Kasimirs von Oppeln⁶⁸ am Kreuzzug zu belegen versuchte.⁶⁹ Als erstes Argument dafür hob er ein Diplom Kasimirs von Oppeln aus dem Jahre 1217 hervor, das über die Anwesenheit seiner Boten am Hof Leszek des Weißen berichtet. Dies setzte Dziewulski mit der Beteiligung von Kasimir in Verbindung. Ferner sammelte er weitere Beweise und stellte fest, dass die direkte Grenze zwischen dem Herzogtum Oppeln und Ungarn, die ausreichende Streitmacht Kasimirs und seine vermutlich guten Kontakte zu König Andreas II. seine Annahme belegen können. Schließlich bediente er sich einer bemerkenswerten Argumentation, da er die Expedition des Herzogs von Oppeln damit zu untermauern beabsichtigte, dass Kasimir als einziger unter den möglichen polnischen Herzögen eine bulgarische Gemahlin hatte.⁷⁰ Auch an dieser Stelle versuchte der polnische Historiker eine These durch eine andere abzusichern.

Die Bedeutung der Teilnahme am Kreuzzug für die Ehe muss hervorgehoben werden, weshalb auch der Rückweg des ungarischen Königs erwähnt werden soll. Dieser verlobte nämlich 1218 in Bulgarien, auf dem Weg nach Hause, seine Tochter Maria mit Zar Ivan Asen II.⁷¹ Die Ehe wurde wahrscheinlich erst 1221 geschlossen, was ein Hinweis auf eine Verzögerung der Verhandlungen sein könnte. Dziewulski nahm in diesem Kontext an, dass die Ehe von Viola und Kasimir parallel geschlossen wurde. Er wies auch darauf hin, dass diese Partie für den nicht besonders reichen Herzog

tigkeit der Eignung des Erben komplizierter. Trotzdem habe Viola höchstwahrscheinlich 1220 ihren ersten Sohn zur Welt gebracht.

⁶⁴ Ebenda, 165-166.

⁶⁵ Vgl. *Veszprémy; Runciman* 145-146.

⁶⁶ *Dziewulski* 166-167; *Swoboda* 65-67; *Horwat*: *Książęta górnośląscy*, 24-26; *Gładysz* 156-169.

⁶⁷ CDA VII, 207; RA 843.

⁶⁸ *Dziewulski* 166-167.

⁶⁹ Neben ihm waren Władysław Odonic, Heinrich der Fromme (Pobożny) und Kasimir von Westpommern die Kandidaten. Vgl. *Gładysz* 158-167; *Horwat*: *Książęta górnośląscy*, 24.

⁷⁰ *Dziewulski* 167-168.

⁷¹ Vgl. RA Nr. 355.

auch hinsichtlich des Heiratsgutes sehr vorteilhaft war. Dziewulski zufolge war Viola anhand ihres mutmaßlichen Geburtsdatums (1204) entweder die Tochter Kalojans oder die seines Nachfolgers Boril. Der Historiker schloss aber die Möglichkeit einer unehelichen Herkunft nicht aus.⁷²

In einem maßgeblichen Teil der späteren polnischen Forschungen wurde die Argumentation von Dziewulski angenommen und sogar verwendet.⁷³ Kazimierz Jasiński legte zum Beispiel in seinem Werk über die Abstammung der Piasten in Schlesien⁷⁴ die Hypothese von Dziewulski hinsichtlich des Namens, der Herkunft und der Ehe Violas dar. Er wies aber auch darauf hin, dass die Ergebnisse Dziewulskis auf den Mangel an Quellen zurückzuführen sind.⁷⁵ Mikolaj Gładysz beschäftigte sich im Zusammenhang mit dem Kreuzzug kurz mit der Abstammung Violas. Er stellte fest, dass Kasimir von Oppeln in der Gefolgschaft Andreas II. zu finden war und wies auf die These von Dziewulski hin. Er argumentierte, wie Dziewulski, unter anderem mit der bulgarischen Abstammung für die Teilnahme Kasimirs am Kreuzzug.⁷⁶ Jüngst widmete Anna Pobóg-Lenartowicz, Professorin an der Universität Oppeln, der Person Violas einen Aufsatz.⁷⁷ Auch sie vertrat die These der bulgarischen Abstammung der Herzogin und folgte in ihrem Aufsatz grundsätzlich der Argumentation Dziewulskis, ließ aber auch andere Hypothesen nicht unerwähnt.⁷⁸ Sie stellte die Teilnahme Herzog Kasimirs am ungarischen Kreuzzug, die offenen Fragen zum Namen Violas, die vermutete Tätigkeit des Kardinallegaten Leo ebenso dar wie die Frage nach bestimmten Personen mit fremdem Namen am herzoglichen Hof.⁷⁹

2. 2. Viola aus der Árpáden- oder Rurikidendynastie – und andere Möglichkeiten

Es gibt jedoch eine Gruppe polnischer Historiker, die den Bericht von Jan Długosz und damit die Hypothese einer bulgarischen Abstammung Violas in Frage gestellt beziehungsweise die Argumente Dziewulskis kritisiert haben. Besonders erwähnenswert ist hierbei der Aufsatz von Wincenty

⁷² Dziewulski 168-169.

⁷³ Barciak 44, 69-70, 89, 114, 120; Zientara 280; Jasiński 501-502, 506; Gładysz 166-167; Pobóg-Lenartowicz; Grabowska 192.

⁷⁴ Jasiński.

⁷⁵ Ebenda, 501-502. Jasiński 506 wies darauf hin, dass auch andere Abstammungen vorstellbar sind. Zu seiner These vgl. Horwat: Księstwo opolskie, 28-30.

⁷⁶ Gładysz 166-167. Er betonte zum Beispiel die Bedeutung der direkten Grenze zwischen Oppeln und Ungarn. Ebenda, 168.

⁷⁷ Pobóg-Lenartowicz.

⁷⁸ Ebenda, 11.

⁷⁹ Ebenda, 11-13.

Swoboda,⁸⁰ der sich mit der These Dziewulskis auseinandergesetzt hat. Zunächst stellte er fest, dass dieser den Bericht der „Historiae Poloniae“ dazu verwendete, die Natur der Beziehungen des Herzogtums Oppeln zu Bulgarien in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts darzustellen. Er wollte diese Annahme unbedingt beweisen.⁸¹ Swoboda fasste auch die seiner Meinung nach wichtigsten Folgerungen Dziewulskis zusammen: 1. Viola wurde gegen 1204 als Tochter von Kalojan oder Boril geboren und vom Kardinallegaten Leo getauft; 2. Herzog Kasimir von Oppeln nahm am Kreuzzug von König Andreas II. 1217/1218 teil, und seine Ehe mit Viola wurde 1218 geschlossen – parallel zur Ehe des bulgarischen Herrschers Iwan Asen II. mit der Tochter von Andreas II.; 3. Es sind mehrere Hinweise auf Personen am Hof von Kasimir und seinem Sohn Mieszko II. Otyły zu finden, die möglicherweise balkanischer Abstammung waren.⁸² Swoboda begann seine Kritik mit der Beziehung zwischen Namen, Abstammung und Nationalität und stellte fest, dass kein gesicherter Zusammenhang zu finden sei. Betreffend der vermuteten Rolle des Kardinallegaten hob er hervor, dass alles außer der Krönung und Palliumvergabe ausschließlich eine nicht belegbare Hypothese Dziewulskis gewesen sei.⁸³ Wie Dziewulski auch, analysierte er den anderen Bericht von Długosz, lehnte aber die Verwendung des Namens Więcesława als Beweis für eine bulgarische Herkunft ab. Swoboda betonte, dies sei der Name der Tochter Violas gewesen. Die Namen von Więcesława und Eufrozyna (der anderen Tochter)⁸⁴ würden eher auf einen Kontakt Oppelns mit der orthodoxen Welt hinweisen, die neben Bulgarien auch die Kiewer Rus umfasste.⁸⁵ Ein nächster wesentlicher Punkt war der Kreuzzug. Swoboda meinte, die Argumente für eine Teilnahme Kasimirs von Oppeln seien nicht überzeugend. Er vermutete, dass eher Władysław Odonic teilgenommen habe, der 1217 wegen der politischen Lage in Polen nach Ungarn geflohen war.⁸⁶ Er hob unter anderen die Rolle der Mission bei den Preußen hervor, da zu dieser Zeit die polnischen Herzöge eher damit beschäftigt gewesen seien.⁸⁷ Insgesamt widerlegte er Dziewulskis Argumentation Schritt für Schritt.⁸⁸

Swoboda kritisierte außerdem die Vermutung der bulgarischen Ehe aus zweierlei Perspektiven. Zum einen wies er darauf hin, dass eine solche

⁸⁰ Swoboda.

⁸¹ Ebenda, 63.

⁸² Ebenda, 63-64.

⁸³ Ebenda, 64.

⁸⁴ *Barciak* 44-45, 114.

⁸⁵ Swoboda 65.

⁸⁶ Ausführlicher *Gładysz* 162-166. Er bezweifelt, dass Odonic bereits 1217 in Ungarn war.

⁸⁷ Vgl. *Zientara* 207-212, 216-221; *Gładysz* 144-156, 161, 170-203.

⁸⁸ Swoboda 65-67. Allerdings sei betont, dass jüngst *Gładysz* 156-169 mit dem Ausschluss der anderen Kandidaten die Teilnahme Kasimirs von Oppeln bestätigte.

Ehe aufgrund der Ehepolitik der bulgarischen Herrscher unwahrscheinlich war. Weiterhin verwarf er die Möglichkeit der Vaterschaft von Boril, da seine Tochter als Nachfolgerin eines Usurpators keine gute Partie gewesen wäre. Darüber hinaus wäre die Ehe mit Kasimir im Vergleich zu den Árpáden eine Mesalliance für Iwan Asen II. gewesen – falls Viola die Tochter Kalojans war.⁸⁹ Allerdings war dies nur eine Theorie, da im Jahre 1218 keine Tochter von Kalojan oder Boril lebte.⁹⁰

Swoboda betonte noch die Tatsache, dass außer dem Werk von Długosz weder eine schlesische noch polnische Quelle über die Nationalität oder die Abstammung Violas erhalten ist. Er gab außerdem zwei Textstellen bei Długosz mit Angaben über bestimmte bulgarische Abstammungen an. Diese Informationen sind aber in beiden Fällen nachweislich falsch, und so kann vermutet werden, dass es im Werk von Długosz keine unmittelbare Beziehung zwischen dem Attribut *Bulgara* und der Ethnie gibt.⁹¹ Da nur eine einzige, ansonsten zweifelhafte Quelle zur Verfügung steht, behauptete Swoboda, die Abstammung Violas könne nicht mit Sicherheit festgestellt werden, weshalb sich die Historiker mit mehr oder weniger begründeten Hypothesen zufriedengeben müssen.⁹²

Schließlich untersuchte Swoboda die Muster der piastischen Ehen, wobei er zum Schluss kam, dass vor allem nach politischen Gründen gesucht werden sollte. Im Hinblick auf die Beziehungen zu anderen Dynastien können die Rurikiden und die Árpáden hervorgehoben werden, wiewohl diese Feststellung vor allem die Kontakte von Kleinpolen und Masowien betrifft – ausgenommen einige Fälle in Großpolen und Schlesien. Kasimir bot sein Kontakt zu Leszek dem Weißen die Gelegenheit,⁹³ entweder eine ungarische oder eine russische Ehe zu schließen. Swoboda untermauerte diese These mit der Vorstellung der Beziehung von Leszek und Andreas II., wofür auch die Ehe von Koloman und Salomea als Beispiel diente.⁹⁴ Er schloss seine Überlegungen in der Überzeugung, dass Viola nicht von bulgarischer, sondern vielmehr ungarischer oder russischer Abstammung gewesen sei.⁹⁵

Die Kritik Swobodas blieb in der polnischen Geschichtsforschung nicht ohne Echo. Jerzy Horwat bereicherte die Fachliteratur nicht nur mit seiner Argumentation gegen die bulgarische Herkunft,⁹⁶ sondern publizierte auch einen denkwürdigen privaten Brief, den er von Kazimierz Jasiński

⁸⁹ Außerdem waren seine ungarischen Beziehungen nicht so bedeutend, dass sie für den Bulgaren hätten relevant sein können.

⁹⁰ Swoboda 67-69.

⁹¹ Ebenda, 69-75.

⁹² Ebenda, 75.

⁹³ Vgl. Gładysz 168.

⁹⁴ Swoboda 76.

⁹⁵ Ebenda, 78.

⁹⁶ Horwat: *Księstwo opolskie*; Horwat: *Księżęta górnośląscy*.

erhalten hatte. Diesem Brief zufolge hatte der polnische Historiker seinen vorherigen Standpunkt über die bulgarische Abstammung aufgegeben, Swobodas Beweisführung akzeptiert⁹⁷ und daher eher die ungarische oder westrussische Herkunft Violas für möglich gehalten.⁹⁸ Horwat stimmte dieser Meinung teilweise zu und stellte fest, dass Viola höchstwahrscheinlich Mitglied der Árpáden-Dynastie gewesen war. Er berücksichtigte allerdings die Argumente früherer Untersuchungen und formulierte seine Meinung über die Teilnahme Kasimirs am Kreuzzug von König Andreas II. Im Gegensatz zu Swoboda und in Übereinstimmung mit den jüngeren Forschungen⁹⁹ bezweifelte Horwat diese Möglichkeit nicht. Er brachte neben der Urkunde Bélas IV. eine andere Quelle ins Spiel, und zwar eine polnische Schenkungsurkunde für die Johanniter.¹⁰⁰ Er widerlegte nicht nur die Teilnahme anderer polnischer Herzöge, sondern betonte eine neue dramatische Episode einer kleineren Gruppe der Kreuzfahrer.¹⁰¹ Horwat meinte, der Leiter dieser Aktion sei Kasimir gewesen, der in den Quellen als Verwandter des ungarischen Königs erscheine. Er behauptete, dies würde darauf hindeuten, dass der Herzog von Oppeln und Andreas II. bereits im Jahr 1217 in irgendeiner Form verwandt gewesen seien.¹⁰²

Danach beschäftigte sich Horwat mit der Namensfrage und wies darauf hin, dass es keinen Unterschied zwischen den Formen Viola, Jola und Helena gäbe.¹⁰³ Er zitierte auch polnische Beispiele dafür.¹⁰⁴ Dementsprechend hielt er eine ungarische Herkunft der Herzogin von Oppeln für möglich, da die erwähnten Variationen unter den Mitgliedern der Árpáden mehrmals vorkamen. Im nächsten Schritt wies er darauf hin, dass unter dieser Voraussetzung Viola in der Reihe der Kinder von König Emmerich gesucht werden sollte.¹⁰⁵ Als mögliches Argument dafür diente der Name des Sohnes von Emmerich: Władysław, die polnische Form von Ladislaus. So ließe sich die identische Namensgebung des jüngeren Sohnes Violas erklären: In diesem Fall hätte Władysław seinen Namen nicht nur von seinem Urgroßvater geerbt, sondern auch von seinem Onkel.¹⁰⁶

Horwat schloss aber eine andere Möglichkeit ebenfalls nicht aus. Viola könnte auch die Schwester Emmerichs gewesen sein, also die Tochter Kö-

⁹⁷ *Jasiński* 501-502. Die Erwähnung anderer Möglichkeiten durch den Autor soll auch hier betont werden. Ebenda, 506.

⁹⁸ *Horwat*: Księstwo opolskie, 28-30; *Horwat*: Książęta górnośląscy, 26.

⁹⁹ *Gładysz* 156-169.

¹⁰⁰ *Horwat*: Książęta górnośląscy, 25.

¹⁰¹ Vgl. *Gładysz* 158.

¹⁰² *Horwat*: Książęta górnośląscy, 24-26.

¹⁰³ Ausführlicher *Hertel*: Problem, 80-81.

¹⁰⁴ *Horwat*: Książęta górnośląscy, 26.

¹⁰⁵ *Horwat*: Księstwo opolskie, 30; *Horwat*: Książęta górnośląscy, 27.

¹⁰⁶ *Horwat*: Księstwo opolskie, 30; *Horwat*: Książęta górnośląscy, 27.

nig Bélas III. und seiner zweiten Gattin Margit (Małgorzata). Margit war die Tochter des französischen Königs Ludwigs VII. und die ehemalige Frau des 1183 gestorbenen englischen Prinzen Heinrich. Mit ihrer französischen Herkunft könnte auch das Wappen des Herzogs von Oppeln erklärt werden: Der gelbe Adler auf blauem Hintergrund war nämlich typisch für die französische Heraldik.¹⁰⁷

Zuletzt muss auf die Arbeit von Dariusz Dąbrowski hingewiesen werden. Der Historiker aus Bydgoszcz fasste 2013 die Forschung zur Abstammung Violas zusammen.¹⁰⁸ Seine Untersuchung ist jedoch auch unter einem anderen Gesichtspunkt besonders wichtig: Er nahm an, dass die Herzogin von Oppeln von dalmatischer oder südslawischer Herkunft gewesen sei. Dąbrowski knüpfte damit an die Ansichten über eine Teilnahme Kasimirs von Oppeln am Kreuzzug von König Andreas II. an. Er sah also den Aufenthalt des Herzogs in Dalmatien als belegt an, wobei er eine Urkunde von einer bestimmten Viola, einer ehemaligen Äbtissin des St. Demeter Klosters von Zadar aus dem Jahre 1208 als Quelle heranzog.¹⁰⁹ Ohne zu behaupten, dass die zwei Personen mit dem Namen Viola identisch gewesen wären, stellte er fest, dass die Nonne aus einer bedeutenden dalmatischen Familie stammte, für die eine piastische Ehe besonders vorteilhaft hätte sein können.¹¹⁰ Bezüglich unserer Fragestellung muss das nächste Argument Dąbrowskis besonders hervorgehoben werden, da er seine Annahme über die dalmatinische Beziehung mit der päpstlichen Beauftragung Kolomans untermauern wollte. An dieser Stelle muss der Feststellung des polnischen Historikers zugestimmt werden, wonach diese – übrigens neuartige – Vermutung ebenso zuverlässig ist wie die anderen Mutmaßungen.¹¹¹

3. Der Grund für die Beteiligung von Prinz Koloman

Nun kommen wir zur vorherigen Frage zurück: Warum wurde Prinz Koloman als Protektor mit der Angelegenheit der Herzogin von Oppeln beauftragt? Da wir keine Informationen über irgendeine Beziehung zwischen Oppeln und Ungarn nach dem Tod Kasimirs, also unter der Regentschaft Violas, haben, kann der Grund – wie im Falle von Grzymisława – auch bei einer möglichen Verwandtschaft gesucht werden. Im Lichte neuerer Forschungsergebnisse über die Abstammung Violas erscheint es verführerisch, der Hypothese ihrer ungarischen Herkunft zuzustimmen. Die Zu-

¹⁰⁷ Horwat: *Książęta górnośląscy*, 27.

¹⁰⁸ Dąbrowski: *Slovak*, 113-115.

¹⁰⁹ Ebenda, 115.

¹¹⁰ Ebenda, 116.

¹¹¹ Ebenda.

gehörigkeit der Herzogin zu den Árpáden könnte die Beauftragung des Sohnes von König Andreas II. leicht erklären.¹¹² Obwohl wir diese Hypothese vertreten, sollen im Folgenden einige Argumente berücksichtigt werden, die im Laufe der Untersuchungen bereits aufgetaucht sind. Außerdem werden weitere, eigene Überlegungen angestellt.

Zunächst soll die Beteiligung Kasimirs am Kreuzzug erörtert werden. In diesem Zusammenhang muss betont werden, dass die Urkunde,¹¹³ die über die Teilnahme eines polnischen Herzogs berichtet, eine Fälschung ist.¹¹⁴ Sie ist nur anhand einer späteren Durchschrift bekannt.¹¹⁵ Dem ist hinzuzufügen, dass der im Text der Urkunde erwähnte ungarische Ritter (Bohma) in der rekonstruierten Liste der ungarischen Teilnehmer nicht zu finden ist, obwohl diese Aufzählung vor allem Prälaten und königliche Würdenträger beinhaltet.¹¹⁶ Bezüglich der von Horwat vorgestellten Möglichkeit, Kasimir erscheine in einer arabischen Quelle als ein Verwandter des Königs,¹¹⁷ können die jüngsten Ergebnisse der ungarischen Geschichtsforschung angeführt werden: Der genannte Passus war das Ergebnis einer falschen Information, in der Tat handelte es sich um einen ungarischen Adligen.¹¹⁸ In der polnischen Forschung ist nur in der Monografie von Mikołaj Gładysz der Hinweis zu finden, dass die genannte Urkunde als Fälschung eingeordnet werden muss, obwohl er die Narratio der Urkunde selbst für glaubwürdig hielt¹¹⁹ und von der Teilnahme Kasimirs ausging.¹²⁰ Diese Angabe reicht allerdings nicht aus, um die These von der Beteiligung Kasimirs oder anderer Herzöge zu verwerfen.¹²¹

Die Untersuchungen Dziejulskis sollen auch aus methodischer Sicht näher betrachtet werden, da er eine Hypothese mehrmals mit einer nicht beweisbaren Annahme zu untermauern versuchte, wie die angenommene Expedition des Herzogs. Dies wollte er mit seiner anderen Vermutung beweisen, dass nämlich Kasimir der einzige unter den polnischen Herzögen mit einer bulgarischen Gemahlin gewesen sei.¹²² Diese Stelle ist nicht das einzige Beispiel für die Verwendung einer Annahme als Beweis.¹²³ Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass Dziejulski den möglichen

¹¹² Allerdings darf man sich über die jüngere Annahme von Dąbrowski bezüglich des dalmatinischen Kontakts ebenfalls nicht hinwegsetzen.

¹¹³ RA Nr. 843.

¹¹⁴ *Karácsonyi* 18.

¹¹⁵ In einer am 7. September 1274 ausgestellten Urkunde von König Ladislaus IV. DL 401, 19.

¹¹⁶ *Veszprémy* 109.

¹¹⁷ *Horwat: Książęta górnośląscy*, 25-26.

¹¹⁸ *Veszprémy* 103.

¹¹⁹ *Gładysz* 156-157.

¹²⁰ Ebenda, 156-169.

¹²¹ Zu den Stellungnahmen polnischer Historiker in dieser Frage *Gładysz* 159-160.

¹²² *Dziejulski* 167-168.

¹²³ Vgl. *Swoboda* 63; *Jasiński* 501.

Kontakt zwischen Oppeln und Bulgarien durch die Beziehung des Herzogtums zu Ungarn erklärte.¹²⁴ Dieses Verhältnis ermöglicht aber eine weitere Interpretation: Es belegt die bulgarische Herkunft der Herzogin nur indirekt, während es die ungarische Version mit konkreteren Angaben untermauert. Dazu soll noch angemerkt werden, dass der polnische Historiker auch das Fehlen von Quellen, die Kontakte von Oppeln zur Rus belegen könnten, zum relevanten Beweis für die bulgarische Herkunft erklärte.¹²⁵

Die Ansicht Horwats über den Namen des jüngeren Sohnes von Viola¹²⁶ muss hinterfragt werden, denn eine Schlussfolgerung über die Abstammung aufgrund des Namens ist mit Vorsicht zu behandeln. Auch Wincenty Swoboda meinte zur Herkunft Violas, dass im westlichen Christentum die Namen meist nicht als Quelle zur Feststellung der Nationalität genügen. Sie wanderten zwischen den Ländern und wurden von der jeweiligen Mode beeinflusst.¹²⁷ Im Falle Violas verwenden wir dieses Argument trotzdem. Es gibt nämlich eine mögliche Parallele zum Namen von Władysław (Ladislau), dem Sohn Violas. Der Sohn von Maria, der bereits erwähnten Tochter von Andreas II., hieß Koloman und war nach seinem Vater, Iwan Asen II., 1241 bis 1246 selbst Zar von Bulgarien.¹²⁸ Unter den Gattinnen, die aus der Dynastie der Árpáden stammten, war es also nicht ohne Beispiel, dass ein Sohn den Namen eines ungarischen Verwandten erhielt. In dieser Hinsicht ist es also nicht ausgeschlossen, dass der spätere Herzog Władysław¹²⁹ seinen Namen vom ungarischen König Ladislaus III.¹³⁰ bekam.

Die letztere Überlegung leitet zur eigenen Interpretation über. Zunächst soll noch betont werden, dass die ungarische Herkunft der Herzogin nicht bestätigt werden kann, da neben der wahrscheinlich falschen Angabe von Długosz keine andere zeitgenössische oder spätere Quelle bekannt ist, die eine bulgarische Abstammung Violas untermauern würde.¹³¹ Der Verfasser dieser Zeilen ist der Ansicht, dass diese Frage nicht mit Sicherheit beantwortet werden kann, so dass man auf Hypothesen angewiesen ist.¹³² Beispiele für eine unterschiedliche Interpretation des gleichen Materials sind die Beziehung Kasimirs von Oppeln zu Leszek dem Weißen und die Frage des Kreuzzuges. Der genannte Kontakt wurde von Dziewulski als Beweis für die bulgarische Herkunft durch eine ungarische Vermittlung betrachtet, während Swoboda dieses Verhältnis für die direkte Beziehung zu Ungarn

¹²⁴ Dziewulski 163-167.

¹²⁵ Ebenda, 163.

¹²⁶ Horwat: Księstwo opolskie, 30; Horwat: Księżęta górnośląscy, 27.

¹²⁷ Swoboda 64.

¹²⁸ Szeberényi 326; <http://genealogy.euweb.cz/balkan/balkan9.html> (29. Januar 2016).

¹²⁹ Barciak 120-123; Horwat: Księżęta górnośląscy, 28-29.

¹³⁰ Korai magyar történeti lexikon 396 (Tibor Almási).

¹³¹ Vgl. Swoboda 75.

¹³² Vgl. ebenda.

oder zur Kiewer Rus heranzog.¹³³ Die Teilnahme Kasimirs am Kreuzzug wurde von Dziejulski als Möglichkeit für die Ehe mit Viola interpretiert. Horwat hingegen sah die Ereignisse als Beweis für die Verwandtschaft von König Andreas II. mit dem Herzog von Oppeln.¹³⁴

Gleichwohl sind Umstände bekannt, welche die These einer ungarischen Abstammung untermauern. Einige Überlegungen, die diese Theorie anscheinend widerlegen, müssen nach näheren Untersuchungen verworfen werden.

Allerdings kann nicht endgültig ausgeschlossen werden, dass die Beziehung Kolomans zu Viola aus der Periode stammte, als der Prinz und seine Gattin, die Tochter Leszeks des Weißen, den Thron von Halitsch inne hatten (von etwa 1215 bis 1222).¹³⁵ Daraus ließe sich eine westrussische Herkunft der Herzogin von Oppeln ableiten. Dies kann auch damit in Zusammenhang gebracht werden, dass Kasimir von Oppeln zwischen 1214 und 1217 mit Leszek, dem Herzog von Krakau, verbündet war.¹³⁶ Dieses Bündnis bot die Möglichkeit, eine russische Gattin zu erlangen. Diese Situation war aber von der Beziehung Leszeks zum ungarischen König geprägt, weshalb sie mit gleicher Wahrscheinlichkeit als Beweis für die ungarische Theorie anwendbar ist.

Um auf eine mögliche Verwandtschaftsbeziehung zurückzukommen, sei hier der Fall von Grzymisława in Erinnerung gerufen. In der Urkunde findet sich, ebenso wie im anderen Mandat, kein Hinweis auf eine Verwandtschaft Kolomans mit der Herzogin,¹³⁷ so dass das Fehlen des Hinweises im anderen Text die mögliche Angehörigkeit Violas zum Prinzen nicht ausschließt. Eine bekannte Verwandtschaft ist an dieser Stelle hervorzuheben. Der schlesische Herzog Heinrich der Bärtige, gegen den Viola den päpstlichen Schutz benötigte, war Kolomans Onkel. Die Gattin von Heinrich, Hedwig (Jadwiga), war die Schwester der ersten Frau von Andreas II., Gertrudis von Meranien (und so die von Berthold, des ehemaligen Erzbischofs von Kalocsa, sowie von Eckbert, des Bischofs von Bamberg).¹³⁸ Allerdings findet sich auch zu dieser Beziehung keine Information in der Papsturkunde. Diese Umstände bestätigen die Annahme, dass fehlende konkrete Angaben zur Verwandtschaft Violas kein Grund für die Ablehnung dieser Möglichkeit ist.

Was den Text des Mandats betrifft, ist ein weiterer Aspekt näher zu untersuchen: warum wurde die – wegen Viola an Koloman geschickte –

¹³³ Dziejulski 63-165; Swoboda 76.

¹³⁴ Dziejulski 66-169; Horwat: Książęta górnośląscy, 24-26.

¹³⁵ Font: Árpád-házi királyok, 204-214, 217; Zientara 285.

¹³⁶ Vgl. Zientara 207-208, 256; Dziejulski 163-165.

¹³⁷ VMH I, Nr. 204; Potthast Nr. 9352; RGIX I, Nr. 1649.

¹³⁸ Vgl. Zientara 163, 175.

Papsturkunde nicht ins Papstregister eingetragen?¹³⁹ Diese Frage kompliziert die Angelegenheit, auch wenn darauf hingewiesen werden muss, dass nur ein Bruchteil der in der päpstlichen Kanzlei angefertigten Schreiben im Register vermerkt wurden.¹⁴⁰ Dies kann einerseits auf die Arbeitsweise der Kanzlei zurückgeführt werden, da die Register nie vollständig waren. Es wurden nicht sämtliche Schriftstücke registriert, sondern nur bestimmte Urkunden anhand verschiedener Kriterien wie der rechtlichen Relevanz als Nachweis der Betätigungen der Päpste eingetragen.¹⁴¹ Andererseits sei erwähnt, dass die Adressaten oder die Petenten selbst den Eintrag aus verschiedenen Gründen supplizieren konnten,¹⁴² wie es beispielsweise der ungarische König Andreas II. im Falle der Goldenen Bulle von 1222 getan hatte.¹⁴³ Beim päpstlichen Schutz stand die Bekanntmachung der Protektion grundsätzlich der Empfängerseite zu,¹⁴⁴ was sich in diesem konkreten Fall Auswirkung auf die Tradierung der genannten Urkunde ausgewirkt haben könnte.

Nach diesen Überlegungen bleibt aber immer noch die Frage offen, weshalb alle Urkunden, die den päpstlichen Schutz von Viola (und Grzymisława) betrafen, im Papstregister zu finden sind,¹⁴⁵ mit Ausnahme jener, die an Koloman geschickt wurde und nur aus Editionen bekannt ist.¹⁴⁶ Diese Frage ist schwer zu beantworten, aber die Authentizität des Mandats sollte nicht bezweifelt werden. Weder die zeitgenössische Fälschung in Ungarn noch die Kompilation der Editoren scheint unwahrscheinlich zu sein, obwohl nicht ausgeschlossen werden kann, dass neue Informationen diese Beurteilung ändern könnten. Was die fehlende Registrierung der Urkunde betrifft, wäre eine konkrete Erklärung nicht mehr als eine unbelegbare Hypothese.

Als eine Möglichkeit für die Beauftragung des ungarischen Prinzen könnte man auch anführen, dass die Ernennung Kolomans als Konservator der Rechte Violas versehentlich erfolgte, da sein anderes Mandat zum Schutz Grzymisławas am selben Tag in der päpstlichen Kanzlei ausgestellt wurde. Diese Vermutung wäre aber zumindest fragwürdig, denn obwohl Schwächen in der Schriftlichkeit des Apostolischen Stuhles, besonders bei

¹³⁹ Vgl. RGIX.

¹⁴⁰ Vgl. *Hageneder*: Die Register, 92.

¹⁴¹ Vgl. ebenda, 93.

¹⁴² Vgl. ebenda, 98-99.

¹⁴³ »Ita quod unum par mittatur domino pape, et ipse in registro suo scribi faciat«. CDA III/1, 378; RA Nr. 379. Obwohl der Papst dieser königlichen Bitte nicht nachkam, ist sie eine wertvolle Quelle. Vgl. *Solymsi*: Der Einfluss, 94.

¹⁴⁴ *Fried* 307.

¹⁴⁵ RGIX Nr. 1645-1649.

¹⁴⁶ *Potthast* Nr. 9349; CDA III/2, 373.

der delegierten Gerichtsbarkeit nachzuweisen sind,¹⁴⁷ erscheinen solche Fehler in Zusammenhang mit dem Papstschutz als eher unwahrscheinlich. Als entscheidendes Argument können jedoch die Mandate der geistlichen Konservatoren gelten. Neben dem Erzbischof von Gnesen und dem Bischof von Breslau, die in beiden Fällen kontaktiert wurden, wurde für Grzymisława zusätzlich der Bischof von Krakau, für Viola der Bischof von Olmütz mit der Protektion beauftragt.¹⁴⁸ Eine Verwirrung muss hier also nicht angenommen werden.

Hier sei noch erwähnt, dass auch Prinz Koloman nicht nur über den päpstlichen Schutz selbst informiert, sondern auch aufgefordert wurde, die Witwe des Herzogs und ihre Güter sowie Rechte aktiv zu verteidigen.¹⁴⁹

Die Annahme, Prinz Koloman habe die Aufgabe wegen seines Ansehens bekommen, kann ebenfalls verworfen werden. Zum einen sind, außer seiner hier vorgestellten Beauftragungen als Konservator, keine weiteren Mandate dieser Art bekannt. Zum anderen sind diese Urkunden unter den ersten drei überlieferten Schreiben zu finden, die von Papst Gregor IX. an Koloman gesandt wurden.¹⁵⁰

Abschließend soll noch die Überlegung von Horwat berücksichtigt werden. Die Variationen des Namens Viola (Jola, Helena) könnten auf eine gemeinsame Abstammung zurückgeführt werden beziehungsweise tauchten in den Quellen mehrmals als austauschbare Versionen auf. Dies verdeutlicht vor allem das Beispiel von Herzogin Viola von Teschen, die ansonsten eine Nachfolgerin der Herzogin von Oppeln war, die Anfang des 14. Jahrhunderts durch alle erwähnten Namen identifiziert wurde.¹⁵¹ Nach Horwat kann dieser Umstand ebenfalls als Nachweis für die ungarische Abstammung gelten.¹⁵² Zu betonen ist aber, dass der Name Jolanta erst mit der zweiten Gattin von König Andreas II. in der Dynastie der Árpáden erschien,¹⁵³ ein Umstand, der diese Überlegung zumindest in Zweifel zieht. Dafür sind allerdings Belege dafür erhalten, dass die Namensform Helena

¹⁴⁷ Vgl. *Barabás*: A pápai kiküldött bíraskodás, 196-197; *Hageneder*: Die geistliche Gerichtsbarkeit, 59-60; *Brundage* 139; *Herde* 23; *Falkenstein* 55-56.

¹⁴⁸ *Pothast* Nr. 9348, 9350; RGIX I, Nr. 1646, 1648.

¹⁴⁹ »Quum igitur dilectam in Christo filiam, V. viduam, ducissam in Opal, ac filios eius, in devotione ecclesie persistentes, cum omnibus bonis, que in presentiarum iuste ac rationabiliter possident, sub Apostolice Sedis protectione receperimus speciali, serenitatem tuam rogandam duximus attente, ac hortandam, quatenus ipsos, ducissam et filium eius, terram et alia bona sua, habeas pro divina et nostra reverentia propensius commendata, et tam a duce ac aliis supra dictis, quam aliis etiam, qui eos contra protectionis nostre tenorem molestare presumerint, tradita tibi potestate defendas.« CDA III/2, 372-373; *Pothast* Nr. 9349.

¹⁵⁰ Vgl. *Pothast* Nr. 9305, 9349, 9352.

¹⁵¹ *Hertel* 80.

¹⁵² *Horwat*: Księstwo opolskie, 30; *Horwat*: Książęta górnośląscy, 26-27.

¹⁵³ Vgl. *Wertner* 421-424; *Korai magyar történeti lexikon* 91-92, 282-283 (Ferenc Makk).

zu jener Zeit in der Kiewer Rus gebräuchlich war.¹⁵⁴ Bei der Identifikation anhand von Namen ist jedoch eine besondere Vorsicht geboten, da die Namen zwischen den Ländern *wanderten* und unter dem Einfluss der jeweiligen Mode standen.¹⁵⁵

4. Fazit

Obwohl die bisherigen genealogischen Forschungen über die Árpáden¹⁵⁶ weder für König Béla III. noch für König Emmerich eine Tochter Namens Viola nachweisen, ist es nicht ausgeschlossen, dass Viola aus der Königsfamilie stammte – auch wenn sie keine Prinzessin war. Aufgrund der hier dargestellten Überlegungen scheint die ungarische Abstammung von Herzogin Viola von Oppeln die wahrscheinlichste zu sein. Die in der polnischen Geschichtsforschung – mit der Ausnahme von Dąbrowski – bisher außer Acht gelassene Beauftragung von Prinz Koloman untermauert diese Annahme und spricht gegen andere Vermutungen. Dennoch handelt es sich bei dieser Annahme nur um eine Hypothese, wenngleich sie auf neuen Quellen beruht. Auch muss hinzugefügt werden, dass die Annahme Dąbrowskis¹⁵⁷ über eine eventuell dalmatinische Abstammung Violas vielversprechend ist und weitere Überlegungen verdient. Die Beurteilung der angeführten Urkunde selbst ist nicht eindeutig, weshalb sie auch aus anderen Perspektiven analysiert werden könnte. Aus diesen Gründen kann die für diesen Aufsatz gestellte Frage nicht abschließend beantwortet werden. Stattdessen steht zu hoffen, dass die Präsentation dieser Aspekte der wissenschaftlichen Diskussion neue Impulse zu verleihen vermag.

Bibliografie

Quellen

- CDA = Codex diplomaticus Arpadianus continatus / Árpád-kori új okmánytár. I–XII. Hg. Gusztáv Wenzel. Budapest 1860–1873.
 CDH = Codex Diplomaticus Hungariae Ecclesiasticus ac Civilis. Hg. Georgius Feyerabend. Budapest 1828–1844.
 DL = Magyar Nemzeti Levéltár Országos Levéltára, Budapest. Mohács előtti gyűjtemény.

¹⁵⁴ Dąbrowski: Rodowód, 51–59, 97–98.

¹⁵⁵ Swoboda 64.

¹⁵⁶ Vgl. Wertner 421–424.

¹⁵⁷ Dąbrowski.

- Długosz* = Joannis Długossi seu Longini, canonici Craoviensis: Historiae Poloniae. Libri XII. Ad veterimorum Librorum Manuscriptorum fidem recensuit, variis lectionibus annotatibusque instruxit Ignatius Zegota Paul. Cura et impensis Alexandri Przewdziecki. I. Cracoviae 1873.
- Karácsonyi* János: Hamis, hibáskeltű és keltezetlen oklevelek jegyzéke 1400-ig. Budapest 1902.
- Potthast* August: Regesta Pontificum Romanorum. I. Graz 1957.
- RA = Regesta regum stirpis Arpadianae critico-diplomatica / Az Árpád-házi királyok okleveleinek kritikai jegyzéke. I. Hgg. Imre Szentpétery [u. a.]. Budapest 1923.
- RGIX = Les registres de Grégoire IX. Recueil des bulles de ce pape publiées et analysées d'après les manuscrits originaux du Vatican par Lucien Auvray. I-IV. Paris 1890-1955.
- RI I-XI = Die Register Innocenz' III. I-XI. Hgg. Othmar Hageneder [u. a.]. Graz 1964-2010.
- VMH = Vetera monumenta historica. Hungariam sacram illustrantia. Hg. Augustinus Theiner. I-II. Romae 1859-1860.

Fachliteratur

- Bagi* Dániel: Slavonia a magyar-lengyel krónikában. In: „Köztes-Európa” vonzásában. Ünnepi tanulmányok Font Márta 60. születésnapjára. Hgg. Dániel Bagi [u. a.]. Pécs 2012, 45-58.
- Barabás* Gábor: A pápai kiküldött bíraskodás Magyarországon a kezdetektől a 13. század közepéig. In: Történelmi Szemle 55 (2013) 2, 175-199.
- Barabás* Gábor: Das Papsttum und Ungarn in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (ca. 1198 – ca. 1241). Päpstliche Einflussnahme, Zusammenwirken, Interessengegensätze. Wien 2014.
- Barciak* Antoni: Książęta i księżne Górnego Śląska. Praca zbiorowa. Hg. Antoniego Barciaka. Katowice 1995.
- Bónis* György: A Decretalis intellecto (III. Honorius a koronajavak elidegenítéséről). In: Történelmi Szemle 17 (1974) 1-2, 24-31.
- Brundage* James: The Medieval Canon Law. London 1995.
- Dąbrowski* Dariusz: Rodowód Romanowiczów książąt halicko-wołyńskich. Poznań [u. a.] 2002.
- Dąbrowski* Dariusz: Slovak and Southern Slavic Threads in the Genealogy of the Piast and Rurikid Dynasties in the Thirteenth Century / Slovenské a južnoslovanské motívy v genealógiách Rurikovcov a Piastovcov v 13. storočí / Slovački i južnoslavenski motivi u genealogiji Rurikovića i Pjastovića u 13. stoljeću. In: Slovakia and Croatia. I: Historical Parallels and Connections (until 1780). Eds. Veronika Kucharská [u. a.]. Bratislava/Zagreb 2013, 110-119.
- Dziewulski* Władysław: Bułgarka księżną opolską? In: Śląski Kwartalnik Historyczny Sobótka, Wrocławskie Towarzystwo Miłośników Historii. Wrocław 1969/2, 159-183.
- Falkenstein* Ludwig: Appellationen an den Papst und Delegationsgerichtsbarkeit am Beispiel Alexanders III. und Heinrichs von Frankreich. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 97 (1986) 36-65.

- Fine* John V. A.: The Late Medieval Balkans. A Critical Survey from the Late Twelfth Century to the Ottoman Conquest. Ann Arbor 1987.
- Font Márta*: Ungarn, Bulgarien und das Papsttum um die Wende des 12.-13. Jahrhunderts. In: Hungaro-Slavica 1988. International Congress of Slavists. Hgg. Péter Király, Attila Hollós. Budapest 1988, 259-267.
- Font Márta*: Oroszország, Ukrajna, Rusz. Fejezetek a keleti szlávok korai történetéből. Budapest/Pécs ²1998.
- Font Márta*: Árpád-házi királyok és Rurikida fejedelmek. Szeged 2005.
- Fried* Johannes: Der päpstliche Schutz für Laienfürsten. Die politische Geschichte des päpstlichen Schutzprivilegs für Laien (11.-13. Jahrhundert). Heidelberg 1980.
- Gładysz* Mikołaj: Zapomniani krzyżowcy. Polska wobec ruchu krucjatowego w XII-XIII wieku. Warszawa 2004.
- Grabowska* Anna: The Church in the Politics of the Duke of Opole Mieszko II. Obese (1238-1246) in the Light of Diplomatic Sources. In: Cogito, Scribo, Spero. Auxiliary Historical Sciences in the Central Europe at the Outset of the 21st Century. Eds. Martina Bolom-Kotari, Jakub Zouhar. Hradec Králové 2012, 192-208.
- Hageneder* Othmar: Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich. Von den Anfängen bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts. Linz 1967.
- Hageneder* Othmar: Die Register Innozenz III. In: Papst Innozenz III., Weichensteller der Geschichte Europas. Hg. Thomas Frenz. Stuttgart 2000, 91-102.
- Herde* Peter: Zur päpstlichen Delegationsgerichtsbarkeit im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonische Abteilung 119 (2002) 20-43.
- Hertel* Jacek: Problem dwumienności u Piastów w średniowieczu (Od potomstwa synów Bolesława Krzywoustego do końca XV wieku). In: Zapiski Historyczne 50 (1985) 70-84.
- Horwat* Jerzy: Księstwo opolskie i jego podziały do 1532 r. Książęta, miasta, Kościół, urzędy, własność prywatna. Rzeszów 2002.
- Horwat* Jerzy: Książęta górnośląscy z dynastii Piastów. Uwagi i uzupełnienia genealogiczne. Ruda Śląska 2005.
- Jasiński* Kazimierz: Rodowód Piastów śląskich. Piastowie wrocławscy, legnicko-brzescy, świdniccy, ziębiccy, głogowscy, żagańscy, oleśnicy, opolscy, cieszyńscy i oświęcimscy. Kraków 2007.
- Kiss* Gergely: Abbatia regalia – hierarchia ecclesiastica. A királyi alapítású bencés apátságok egyházi helyzete a 11-13. században. Budapest 2006.
- Kiss* Gergely: Királyi egyházak a középkori Magyarországon. Pécs 2013.
- Korai magyar történeti lexikon (9-14. század)*. Hgg. Gyula Kristó [u. a.]. Budapest 1994.
- Kristó* Gyula: II. András király „új intézkedései”. In: Századok 135 (2001) 251-300.
- Labuda* Gerard: Zaginiona kronika z pierwszej połowy XIII wieku w Rocznikach Królestwa Polskiego Jana Długosza. Próba rekonstrukcji. Poznań 1983.
- Maleczek* Werner: Papst und Kardinalkolleg von 1191 bis 1216. Die Kardinäle unter Coelestin III. und Innocenz III. Wien 1984.
- Pobóg-Lenartowicz* Anna: Viola, Bułgarka, księżna opolska. Przyczynek do migracji małżeńskich w średniowieczu. Kobiety i procesy migracyjne. Hgg. Agnieszka Chlebowska, Katarzyna Sierakowska. Warszawa 2010.
- Runciman* Steven: A History of the Crusades. III. The Kingdom of Acre and the later Crusades. Cambridge 1995.

- Solymosi* László: Egyházi-politikai viszonyok a pápai hegemonia idején. In: Magyarország és a Szentsek kapcsolatának ezer éve. Hg. István Zombori. Budapest 1996, 47-54.
- Solymosi* László: Der Einfluss der päpstlichen Kanzlei auf das ungarische Urkundenwesen bis 1250. In: Papsturkunde und europäisches Urkundenwesen. Studien zu ihrer formalen und rechtlichen Koheranz vom 11. bis 15. Jahrhundert. Hgg. Peter Herde, Hermann Jakobs. Köln [u. a.] 1999, 87-96.
- Sweeney* James Ross: Innocent III., Hungary and the Bulgarian Coronation. A Study in Medieval Papal Diplomacy. In: Church History 42 (1973) 3, 320-334.
- Sweeney* James Ross: The Decretal Intellecto and the Hungarian Golden Bull of 1222. In: Album Elemér Mályusz. Bruxelles 1976, 89-96.
- Swoboda* Wincenty: Księżna kaliska Bułgarka? Przyczynek do rozbioru krytycznego Annalium Długosza. In: Studia i Materiały do Dziejów Wielkopolski i Pomorza 3 (1980) 61-78.
- Szeberényi* Gábor: A Balkán, 800 k.-1389. In: „Kelet-Európa” és a „Balkán” 1000-1800 közt: intellektuális történeti konstrukciók vagy valós történeti régiók? Hg. Endre Sashalmi. Pécs 2007, 279-330.
- Veszprémy* László: II. András magyar király kereszties hadjárata, 1217-1218. In: Magyarország és a kereszties háborúk. Lovagrendek és emlékeik. Hgg. Judit Majorossy [u. a.]. Máriabesnyő/Gödöllő 2006, 99-111.
- Wertner* Mór: Az Árpádok családii története. Nagybecskerek 1892.
- Zientara* Henryk: Heinrich der Bärtige und seine Zeit. Politik und Gesellschaft im mittelalterlichen Schlesien. München 2002.
- Zimmermann* Harald: Die Ungarnpolitik der Kurie und Kardinal Konrad von Urach. In: Siebenbürgen und seine Hospites Theutonici. Vorträge und Forschungen zur Südostdeutschen Geschichte. Festgabe zum 70. Geburtstag. Hgg. Konrad Gündisch, Harald Zimmermann. Köln [u. a.] 1996, 142-159.
- Zimmermann* Harald: Der Deutsche Orden im Burzenland. Eine diplomatische Untersuchung. Köln [u. a.] 2000.
- Zsoldos* Attila: II. András Aranybullája. In: Történelmi Szemle 53 (2011) 1, 1-38.